



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Schwerbehinderte Beschäftigte im Bildungsministerium

Vorbemerkung des Fragestellers:

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben nach § 154 SGB IX auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen.

1. Wie hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen auf Arbeitsplätzen beim Bildungsministerium seit 2017 entwickelt? (bitte gesamt und getrennt nach Frauen und Männern ausweisen)

Antwort:

Die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Menschen auf Arbeitsplätzen im Bildungsministerium seit 2017 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	schwerbehinderte Menschen gesamt	davon weiblich	davon männlich	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen
2017	29	20	9	10,6%
2018	40	27	13	11,5%
2019	43	30	13	11,5%
2020	44	31	13	11,2%
2021	46	31	15	11,1%
2022	48	34	14	11,0%
2023	48	33	15	10,8%
2024	49	34	15	10,4%

2. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Die Entwicklung hängt mit der Veränderung des Personals des Ministeriums durch die Regierungsumbildungen in den Jahren 2017 und 2022 sowie den vom Landtag mit den jeweiligen Haushalten bewilligten zusätzlichen Planstellen und Stellen zusammen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Es handelt sich um normale statistische Schwankungen, die durch personelle Fluktuationen und die Veränderungen der Anzahl der Planstellen und Stellen bedingt sind. In dem zur Rede stehenden Zeitraum beträgt die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen im Ministerium immer über 10%.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung dieser Zahlen?

Antwort:

Die Zahl der im Ministerium beschäftigten schwerbehinderten Menschen übersteigt im gesamten Zeitraum die gesetzliche Pflichtquote um mehr als das Doppelte. Damit wird das Ministerium seiner Vorbildfunktion als oberste Landesbehörde gerecht. Darüber hinausgehende weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.